

Allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen



Stand: 13.10.2015

Grundlagen

Die folgenden Vorschriften und Regeln sind allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen, die durch den Vorstand des Vereins erlassen wurden. Die Vereinssatzung sowie die allgemeinen Nutzungsbedingungen der SG Stern Deutschland e.V. sind Grundlage dieser allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen. Sowohl die Satzung und Nutzungsbedingungen als auch die allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen werden vom Mitglied mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung als verbindlich anerkannt. Die Dokumente stehen im Internet unter www.sgstern-stuttgart.de zur Einsicht zur Verfügung.

1. Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins und damit auch automatisch der SG Stern Deutschland e.V. können Mitarbeiter und Pensionäre der Daimler AG sowie deren Ehepartner und Familienangehörige werden. Die Mitgliedschaft im Verein kann auch sonst jede natürliche Person erwerben. Die Mitgliedschaft im Verein können auch juristische Personen erwerben, die als gemeinnützig anerkannt sind. Jedes Mitglied erwirbt eine einheitliche Mitgliedschaft im Verein, die unabhängig vom Wohnsitz Gültigkeit behält. Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag an den Vorstand. Der Aufnahmeantrag eines Minderjährigen ist von den gesetzlichen Vertretern zu genehmigen. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand des Vereins ist schriftlich mitzuteilen, bedarf aber keiner Begründung.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand des Vereins. Sie eröffnet die Möglichkeit, den Sparten des Vereins beizutreten. Die Spartenzugehörigkeit wird vom Mitglied mit dem Beitritt für das Kalenderjahr festgelegt. Weitere Spartenmitgliedschaften sind jederzeit möglich. Der Austritt aus einer Sparte muss bis spätestens 30. September erfolgen und wird zum Ende des Kalenderjahres gültig. Der Mitgliedsausweis geht jedem Mitglied mit dem Begrüßungsschreiben zu und wird jährlich neu ausgestellt. Bei Beantragung der Mitgliedschaft als Rentner ist eine Kopie des Rentenausweises beizulegen.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt aus dem Verein (Kündigung), Ausschluss aus dem Verein oder Tod. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein – gleich aus welchem Grund – endet automatisch auch die Mitgliedschaft in der SG Stern Deutschland e.V. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der SG Stern Stuttgart, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart und wird zum Ende des Kalenderjahres gültig. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres (30. September) erklärt werden. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Zugang der Kündigungserklärung erforderlich.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben unberührt.

Scheidet ein Mitglied im laufenden Geschäftsjahr aus dem Verein aus, besteht kein Anspruch auf anteilige oder vollständige Rückerstattung der geleisteten Mitgliedsbeiträge.

2. Beitrag

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt in der Regel im Wege des Lastschrift- bzw. Einzugsverfahrens. Zu diesem Zweck hat der Verein einen Anspruch gegen jedes Mitglied auf Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Das SEPA-Lastschriftmandat ist gegenüber dem Verein schriftlich mit dem Aufnahmeantrag zu erteilen. Der Einzug des Beitrags erfolgt am 15. Februar eines jeden Kalenderjahres per Lastschrift. Sollte der 15. Februar nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, findet der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag statt.

Mitglieder, die während des Jahres eintreten, entrichten einen anteiligen Beitrag für die verbleibenden Monate des Jahres ab Eintritt in den Verein am 15. Oktober oder bei späterem Eintritt, im Folgejahr.

Im Falle, dass das Mitglied keinen Beitragseinzug per SEPA-Lastschriftmandat wünscht, besteht die Möglichkeit den Mitgliedsbeitrag zu überweisen. Das Mitglied erhält in diesem Fall eine Rechnung. Bei Rechnungszahlern wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Jahr erhoben. Die Höhe der jährlichen Beitragssätze ist in der Beitrittserklärung angegeben. Bei den mit ** gekennzeichneten Beitragssätzen kommen ggf. zusätzliche Kurs-, Bahn-, oder Platzgebühren hinzu. Nähere Informationen hierzu bieten die Ansprechpartner der jeweiligen Sparten. Die Kosten aus Rücklastschriften sowie Mahngebühren auf nicht rechtzeitig gezahlte Beiträge trägt das Mitglied. Dienst- oder Arbeitsleistungen des Mitglieds, sowie Umlagen und die Erhöhung der Beiträge können von der Mitglieder- und Delegiertenversammlung beschlossen werden.

3. Rechte und Pflichten

Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Satzung der SG Stern Deutschland e.V. sowie bestehende Vereinsordnungen und Beschlüsse als verbindlich an und unterwirft sich diesen. Gleiches gilt für die Satzungen der Verbände und Organisationen, in denen der Verein oder die SG Stern Deutschland e.V. Mitglied ist.

Die Mitglieder sind berechtigt die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu nutzen. Die Teilnahme an Spartenmitgliederversammlungen steht jedem Mitglied einer Sparte offen. Jedes Mitglied hat dabei ein Stimmrecht. Beschlüsse der Vereinsorgane sind für die Mitglieder verbindlich.

Änderungen persönlicher Daten oder der Bankverbindung sind dem Verein umgehend mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch nicht mitgeteilte Änderungen der Daten entstehen, trägt das Mitglied.

4. Hausordnung und Nutzungsbestimmungen

Die Teilnehmer der Angebote des Vereins erkennen die jeweiligen Hausordnungen und Nutzungsbestimmungen der Sportstätten als verbindlich an.

5. SportCard

Der Mitgliedsausweis ist gleichzeitig die SportCard und berechtigt jedes Mitglied zur Nutzung der Angebote. Die Kooperationspartner und die genauen Konditionen finden Sie im Internet unter www.sgstern-stuttgart.de.

6. Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert. Adressen und Telefonnummern von Mitgliedern dürfen nicht weitergegeben werden.

Zur Betreuung, Beratung und Information über das Vereinsgeschehen sowie zur korrekten und wirtschaftlichen Abwicklung der Beitragsentrichtung werden die Abrechnungsinformationen von Unternehmensangehörigen automatisiert mit den im Konzern vorliegenden Mitarbeiter- und Kontendaten abgeglichen und bei Bedarf aktualisiert.

7. Versicherung

Jedem Teilnehmer wird dringend empfohlen eine private Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung mit Einschluss des Sportrisikos abzuschließen. Weitere Informationen zur Versicherung stehen unter www.sgstern-stuttgart.de zur Einsicht zur Verfügung.

8. Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Mit der Bekanntgabe neuer allgemeiner Mitgliedschaftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der jeweils bekannt gegebene Ort des Angebots. Als Gerichtsstand wird Stuttgart vereinbart. Verzichtet der Verein im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen, so bedeutet das keine Abänderung dieser allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen.